

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 19/3644**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	29.07.2019	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	12.08.2019	Ö

Beirat der Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Taunus

Sachverhalt:

Nach dem Gesellschaftsvertrag für die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Westerwald-Taunus wird für diese Gesellschaft ein Beirat gebildet. Jeder Gesellschafter – so auch die Stadt Lahnstein - benennt nach § 16 des Gesellschaftsvertrages ein Mitglied. Die Amtszeit der benannten Mitglieder beträgt 5 Jahre und entspricht der Wahlzeit der Gemeinderäte.

Der Beirat hat die Aufgabe, die Gesellschaft und die Geschäftsleitung in allen Fragen der Holzvermarktung und der Fortentwicklung der Gesellschaft zu beraten.

Mitglieder des Beirates können auch Mitarbeiter der Verwaltung sein.

Die Benennung erfolgt im Wege der Wahl, für die die Regelungen des § 40 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz gelten. Grundsätzlich erfolgt diese in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Durch Beschluss der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder kann die Abstimmung offen durch Handzeichen erfolgen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl des Mitglieds im Beirat der Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Taunus erfolgt offen durch Handzeichen.
2. Nach dem Ergebnis der Beratung.

In Vertretung

(Sebastian Seifert)
Beigeordneter